



Brüssel, den 15. September 2017
(OR. en)

11921/17

CDR 130

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 19. Juli 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Markus LINHART als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist¹. Der Rat hat am 14. September 2017 den Beschluss zur Ernennung von Herrn Hannes WENINGER, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, als Nachfolger von Herrn Markus LINHART zum Mitglied des Ausschusses der Regionen erlassen².
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 11465/17 CDR 114.

² Dok. 11533/17 CDR 119.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, folgenden Kandidaten als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen³:
 - Herrn Markus LINHART, *Bürgermeister und Gemeinderat von Bregenz*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11920/17 CDR 129 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 11919/17 CDR 128.